



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Gerd Mannes AfD**
vom 11.08.2021

Fördergelder an bayerische Zeitungen

Im Zuge der Coronamaßnahmen kamen den bayerischen Unternehmen zahlreiche Hilfsprogramme, wie z. B. Soforthilfe, Überbrückungshilfe I und II, zu. Insbesondere die Zeitungsbranche hatte teils massiv unter dem Rückgang von Werbeerlösen¹ zu leiden.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hoch war der gesamte Betrag, den der Freistaat Bayern 2020 an Fördergeldern an Zeitungsverlage mit Sitz in Bayern ausgeschüttet hat? 2
- 1.2 Bitte aufgliedert nach den einzelnen Regierungsbezirken in Bayern und unter Benennung des jeweiligen Förderungsprogramms mitteilen. 2
- 1.3 Bitte aufgliedert nach Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter mitteilen. 2

- 2.1 Wie hoch war der gesamte Betrag, den der Freistaat Bayern bisher im laufenden Kalenderjahr 2021 an Fördergeldern an Zeitungsverlage mit Sitz in Bayern ausgeschüttet hat? 2
- 2.2 Bitte aufgliedert nach den einzelnen Regierungsbezirken in Bayern und unter Benennung des jeweiligen Förderungsprogramms mitteilen. 2
- 2.3 Bitte aufgliedert nach Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter mitteilen. 2

- 3.1 Wann wurden die jeweiligen Förderprogramme eingeführt? 3
- 3.2 Welche der Förderungsprogramme wurden im Zusammenhang mit der bayerischen Coronapolitik eingeführt? 3

¹ https://www.bdzv.de/service/presse/pressemitteilungen/2021/trends-der-zeitungsbranche-2021?no_cache=1

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 18.08.2021

- 1.1 **Wie hoch war der gesamte Betrag, den der Freistaat Bayern 2020 an Fördergeldern an Zeitungsverlage mit Sitz in Bayern ausgeschüttet hat?**
- 1.2 **Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Regierungsbezirken in Bayern und unter Benennung des jeweiligen Förderungsprogramms mitteilen.**
- 1.3 **Bitte aufgegliedert nach Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter mitteilen.**

Aufgrund des expliziten Coronabezugs der Anfrage wird nur auf die coronaspezifischen Hilfsprogramme abgestellt. Auf Darlehensprogramme von LfA und KfW wird nicht eingegangen.

Zeitungsverlage wurden insbesondere im Rahmen der Soforthilfe unterstützt. Dabei wurden keine branchenspezifischen Daten erhoben, da dies für die Prüfung der Anträge grundsätzlich nicht unmittelbar relevant war.

Entsprechende Daten müssten daher unter großem Aufwand nacherhoben werden. Demgemäß können aufgrund der vorliegenden Daten keine Aussagen zu den genauen Fördersummen getroffen werden, die im Rahmen der Soforthilfeprogramme an Zeitungsverlage in Bayern ausbezahlt wurden.

Im Rahmen der Überbrückungshilfe I (ÜH I) und der Überbrückungshilfe II (ÜH II) sind im Jahr 2020 für Antragsteller der Branche J58.13.0 („Verlegen von Zeitungen“) Hilfen in Höhe von insgesamt **25.218,46 Euro** ausgezahlt worden. Hierbei handelt es sich um Bundesmittel.

Die Hilfen verteilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

	ÜH I	ÜH II
Obb.	5.353,50 €	10.537,35 €
Ndb.	2.704,04 €	-
Mfr.	6.623,56 €	-

Eine Aufgliederung nach Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter ist nicht möglich.

- 2.1 **Wie hoch war der gesamte Betrag, den der Freistaat Bayern bisher im laufenden Kalenderjahr 2021 an Fördergeldern an Zeitungsverlage mit Sitz in Bayern ausgeschüttet hat?**
- 2.2 **Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Regierungsbezirken in Bayern und unter Benennung des jeweiligen Förderungsprogramms mitteilen.**
- 2.3 **Bitte aufgegliedert nach Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter mitteilen.**

Aufgrund des expliziten Coronabezugs der Anfrage wird nur auf die coronaspezifischen Hilfsprogramme abgestellt. Auf Darlehensprogramme von LfA und KfW wird nicht eingegangen.

Im Rahmen der Überbrückungshilfe II (ÜH II), Überbrückungshilfe III (ÜH III), Neustarthilfe (NSH) und Novemberhilfe (NovH) sind im Jahr 2021 für Antragsteller der Branche J58.13.0 („Verlegen von Zeitungen“) bis zum **12. August 2021** Hilfen in Höhe von insgesamt **2.530.969,18 Euro** ausgezahlt worden. Hierbei handelt es sich um Bundesmittel.

Aus der Dezemberhilfe, der Bayerischen Lockdownhilfe (Oktoberhilfe), der Überbrückungshilfe III Plus, der Neustarthilfe III Plus und der Bayerischen Härtefallhilfe wurden keine Hilfen an Antragsteller der genannten Branche ausgezahlt.

Die Hilfen verteilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

	ÜH II	ÜH III	NSH	NovH
Obb.	66.307,46 €	2.128.592,76 €	-	-
Ndb.	33.546,58 €	178.681,31 €	7.850,00 €	-
Schw.	-	-	-	-
Opf.	15.450,64 €	17.414,66 €	-	-
Mfr.	8.474,41 €	31.796,99 €	3.872,52 €	-
Ofr.	-	-	-	516,50 €
Ufr.	1.147,78 €	29.817,57 €	7.500,00 €	-

Eine Aufgliederung nach Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter ist nicht möglich.

3.1 Wann wurden die jeweiligen Förderprogramme eingeführt?

3.2 Welche der Förderungsprogramme wurden im Zusammenhang mit der bayerischen Coronapolitik eingeführt?

Alle oben erwähnten Hilfsprogramme, aus denen Zeitungsverlagen Unterstützung gewährt wurde, wurden im Zusammenhang mit der Coronapandemie eingeführt. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Bundesprogramme, die durch die Länder vollzogen werden. Im Einzelnen wurden eingeführt

- die Soforthilfe für den Zeitraum März bis Mai 2020 durch Förderrichtlinien vom 17. März 2020 und 3. April 2020,
- die Überbrückungshilfe I für den Förderzeitraum Juni bis August 2020 durch Förderrichtlinie vom 7. Juli 2020,
- die Überbrückungshilfe II für den Förderzeitraum September bis Dezember 2020 durch Förderrichtlinie vom 23. November 2020,
- die Überbrückungshilfe III und die Neustarthilfe für den Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021 durch Förderrichtlinie vom 18. Februar 2021 und
- die Novemberhilfe für November 2020 durch Förderrichtlinie vom 24. November 2020.